

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Bericht Nr. 24 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 28. November 2025 die nachstehend aufgeführten 07 Petitionen abschließend beraten

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S21/261

Gegenstand: Widersprüche im Wohngeldverfahren

Begründung:

Der Petent führt an, dass sein fristgerecht eingereichter Widerspruch gegen einen Wohngeldbescheid seit über 18 Monaten ohne Entscheidung geblieben sei. Trotz mehrfacher Nachfragen habe er lediglich die Mitteilung erhalten, der Widerspruch sei an die zuständige Stelle weitergeleitet worden sei, eine Zeitangabe zur Bearbeitung sei aber nicht möglich. Der Petent bittet nunmehr um eine zeitnahe Bearbeitung des Vorgangs.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung erbeten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bereits vor Eingang der angefragten Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung teilte der Petent mit, dass der Widerspruch nunmehr bearbeitet wurde und das Anliegen daher aus seiner Sicht als erledigt betrachtet werden könne. Gleichzeitig wies der Petent darauf hin, dass es sich hierbei generell um ein fortbestehendes Problem handle, das auch andere betreffe und daher weiterhin der Aufmerksamkeit und Klärung bedürfe.

Der Ausschuss begrüßt, dass es im genannten Einzelfall zu einem schnellen Aufgreifen des Problems durch die zuständige Behörde gekommen ist.

Gleichzeitig ist es dem Ausschuss ein Anliegen, dass die Verwaltungsverfahren in dem existenziell wichtigen Bereich des Wohngeldes in einem geordneten, zeitlich akzeptablen Rahmen vollzogen werden. Um diese Entwicklung im Blick zu behalten und nötigenfalls nachzusteuern, bittet der Ausschuss, die Petition dem Senat zur Kenntnis zu geben

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S 21/254

Gegenstand: Einbürgerungsantrag

Begründung:

Der Petent kritisiert die lange Bearbeitungszeit seines Einbürgerungsantrages. Er wendet sich an den Petitionsausschuss, da sein Einbürgerungsantrag seit nunmehr über 21 Monaten unbearbeitet sei und er keinen Bescheid erhalten habe. Sein Antrag sei vollständig und trotz Nachfragen habe er keine Auskunft über den Stand der Bearbeitung erhalten. Die lange Bearbeitungsdauer würde ihn in eine schwierige Situation bringen, da er berufliche und private Planungen nicht vornehmen könne.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt wurde. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss schließt sich der Kritik des Petenten an der langen Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen an. Der Petitionsausschuss weiß über die langen Bearbeitungszeiten, da den Ausschuss, insbesondere in jüngster Zeit, mehrere Petitionen zu diesem Thema erreicht haben. Eine lange Wartezeit auf die Einbürgerung ist bedauerlich, insbesondere da einbürgerungswillige Personen während der Wartezeit weder politisch teilhaben, noch Bürgerrechte in Anspruch nehmen können. Der Senator für Inneres und Sport hat eingeräumt, dass bis zur abschließenden Prüfung eines Einbürgerungsantrages derzeit bis zu 30 Monate vergehen können. Auch in anderen deutschen Städten liege die Wartezeit bei mehr als zwei Jahren. In der Stadtgemeinde Bremen habe sich, wie auch anderswo, die Situation seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts mit der Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer im Juni 2024 erneut verschärft.

Die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge erfolge grundsätzlich nach Eingangsdatum. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens und der damit verbundenen Arbeitsbelastung der Einbürgerungsbehörde ließe sich nicht abschätzen, wann mit der abschließenden Bearbeitung des Antrags des Petenten zu rechnen sei. Es würden im Sinne der Verbesserung der Verfahrenseffizienz strukturelle und organisatorische Verbesserungen angestoßen.

Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass die lange Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen ein grundsätzliches, auch in anderen deutschen Städten und Kreisen vorherrschendes Problem ist und seit Jahren in der Kritik steht.

Der Petitionsausschuss hat sich unter anderem bereits im Rahmen der Petition S21/32 (Drucksache 21/325 S) mit den langen Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen beschäftigt. Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurden seitens des Senators für Inneres und Sport Maßnahmen angekündigt, welche Verbesserungen bringen sollten, etwa die Möglichkeit Anträge digital einzureichen und die Einrichtung einer zusätzlichen Geschäftsstelle, welche in Zukunft auch mit KI entlasten werden solle, indem Verfahren algorithmenbasiert bearbeitet werden können sollen.

Der Petitionsausschuss bedauert, dass sich die Situation, sicherlich auch aufgrund des stark gestiegenen Anstieges der Einbürgerungsanträge, verschlechtert hat. Der Petitionsausschuss bekräftigt erneut seine Forderung, dass es weiterer Ressourcen bedarf, um die Einbürgerungsverfahren in Bremen zu beschleunigen. Zudem fordert der Petitionsausschuss, dass den Antragsstellenden im Laufe ihres Einbürgerungsverfahrens regelmäßig eine Rückmeldung über den Bearbeitungsstand übermittelt wird. Dies kann dazu beitragen, den Frust und die Unsicherheit der Antragsstellenden über die lange Wartezeit der Bearbeitung ihres Antrages etwas zu verringern. Aus diesen Gründen empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition dem Senat, den Fraktionen und der Gruppe zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 21/85

Gegenstand: Beschwerde über Bauordnung

Begründung:

Der Petent moniert mit seiner Eingabe den Nichtvollzug einer Nutzungsuntersagung für das Abstellen von Abfallbehältnissen auf seinem Grundstück. Zudem richtet sich seine Eingabe gegen die Nichtbescheidung seines Widerspruches. Schließlich beanstandet er die Durchführung einer Befangenheitsprüfung.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt worden sind. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition beschäftigt und sieht keine Möglichkeit dem Anliegen zu entsprechen. Hinsichtlich der Nichtbescheidung eines Widerspruches hat der Petent nach Erhalt des Abhilfebescheides bzw. des nachträglich korrigierten Abhilfebescheides der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Petition für erledigt erklärt.

Bezüglich der Durchführung der Befangenheitsprüfung hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Innenrevision das Befangenheitsgesuch des Petenten geprüft habe und kein Fehlverhalten im Verwaltungshandeln festgestellt werden konnte. Auch dem Petenten wurde das Ergebnis der Befangenheitsprüfung durch den zuständigen Staatsrat mitgeteilt. Der Petent hat die Befangenheitsprüfung als nicht ausreichend erachtet, gleichwohl sieht der Petitionsausschuss das hierfür übliche Verfahren eingehalten und sieht darüber hinaus keine Möglichkeit den Vorgang nachträglich aufzuklären.

Hinsichtlich des Aspektes der Petition, inwiefern der Istzustand auf dem Grundstück des Petenten dem Sinne der Baugenehmigung von zwei Müllcontainerboxen mit Einfriedung entspricht, oder ob darüber hinaus weiterhin nutzungswidrig die gesamte Vorgartenfläche als Müllabstellfläche genutzt wird, stehen sich die verschiedenen Auffassungen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und des Petenten gegenüber. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ist der Ansicht, dass die kleineren sich auf dem Grundstück befindenden Müllbehälter unter Berücksichtigung der Umgebung dem örtlichen Erscheinungsbild im Sinne des § 34 BauGB entsprechen. Der Petent ist hingegen der Ansicht, dass mit dem Aufstellen weiterer Müllbehälter gegen die Nutzungsuntersagung verstoßen wird. Da es sich um eine örtliche Angelegenheit handelt hat der Petitionsausschuss eine Einschätzung des zuständigen Ortsamtes eingeholt. Daraus hat sich ergeben, dass dem Ortsamt und dem Beirat der Vorgang bekannt ist, aktuell aber keine Anwohner:innenbeschwerden vorliegen und eine Begehung der Örtlichkeit keine Problemlage ergeben habe. Der Petitionsausschuss folgt in diesem Fall der Auffassung des Ortsamtes, da der Beirat für die örtlichen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zuständig ist.

Der Petitionsausschuss sieht vor diesem Hintergrund keine Möglichkeit, im Sinn der Eingabe dem Senat (der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung) Maßnahmen zu empfehlen und bittet daher die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/178**Gegenstand: Schwimmkurse im Studiobad****Begründung:**

Die Petentin fordert den Erhalt von bezahlbaren Kinderschwimm- und Wassergymnastikkursen im Studiobad. Ende Januar 2025 sind die Kinderschwimmkurse des Vereins für Hochschulsport (VfH) eingestellt worden. Die Petentin hinterfragt die Überführung des Hochschulsports in die Organisationsstruktur der Universität sowie die Kostenentwicklung und weitere Planungen hinsichtlich der universitären Sportstätten.

Die Petition wird von 215 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Auf die hierzu vorgetragene Erwiderung des Petenten reagierte die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft mit einer weiteren Stellungnahme. Die Petition wurde in öffentlicher Sitzung beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition auseinandergesetzt und teilt grundsätzlich die Forderung der Petentin nach bezahlbaren Kinderschwimm- und Wassergymnastikkursen. Die Abschaffung der kostengünstigen Kurse für Wassergymnastik im Studiobad ist insbesondere für Rentner:innen mit geringem Einkommen sehr problematisch und auch die damit einhergehende Auflösung von sozialen Gemeinschaften ist aus Sicht des Petitionsausschuss bedauerlich. Auch der Wegfall von kostengünstigen Kinderschwimmkursen ist insbesondere vor dem Hintergrund der knapper werdenden Wasserflächen für Kurse in Bremen misslich.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass mit Senatsbeschluss vom 11. Juni 2024 die Betreiberverantwortung für das Unibad sowie das technisch und baulich verbundene Studiobad zum 1. September 2024 von der Universität an die Bremer Bäder GmbH übergeben worden sei. Daher liege die Zuständigkeit für den Betrieb bei der Bremer Bäder GmbH. Dieser sei es unbenommen, über ihre Preisgestaltung die Nutzungsintensität durch Vereine und andere Einrichtungen im Interesse der Öffentlichkeit zu steuern. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft räumt ein, dass der Wunsch der Petentin nach einer Fortsetzung des Hochschulsports dem Grunde nach nachvollzogen werden könnte, dem Begehren der Petentin aber aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht entsprochen werden könne.

Der Senator für Inneres und Sport hat darauf hingewiesen, dass die günstigen Konditionen des VfH auf vergünstigte Mietregelungen zurückzuführen seien, welche dem Verein im Sinne einer langjährigen Kooperation im gesamten Hochschulsport bis zum Ende der vereinbarten Mietdauer im Januar 2025 von der Universität eingeräumt worden seien. Aufgrund der steigenden Betriebs- und Sanierungskosten sei eine derart kostengünstige Gestaltung nur durch umfangreiche Subventionen dauerhaft aufrechtzuerhalten wodurch es zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Angeboten käme. Mit dem Angebot der Bremer Bäder GmbH stünde auch weiterhin eine ausreichende Auswahl an Schwimmkursen zur Verfügung. Der Senator für Inneres und Sport versichert, dass er sich der großen Bedeutung der besonderen Kursangebote für Kinder sowie der Gesundheitsförderung älterer Menschen bewusst sei und über die Bädergesellschaft sicherstelle, dass die Förderung der Angebote ergriffen werde. Hinsichtlich der weiteren Begründung wird auf die Stellungnahmen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und des Senators für Inneres und Sport verwiesen, welche der Petentin übermittelt worden sind.

Auf Nachfrage hinsichtlich Ermäßigungen für zum Beispiel Rentner:innen, Studierende oder Arbeitslose hat der Senator für Inneres und Sport dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen im Kursbereich der Bremer Bäder GmbH nicht vorgesehen seien. Mit Jahreskarten- und Bäderkartenrabatten bestünden jedoch bereits Möglichkeiten, Kurse zu vergünstigten Preisen zu buchen. Eine Ausweitung von Ermäßigungen sei nicht vorgesehen, da dies die Wirtschaftlichkeit des Kursbetriebs gefährden würde. Im Durchschnitt deckten die Kursgebühren die entstehenden Kosten gerade so ab. Würden weitere Faktoren wie Steuern berücksichtigt, lägen die Einnahmen sogar bereits leicht unter den Kosten. Auch teilte der Senator für Inneres und Sport dem Petitionsausschuss auf Nachfrage mit, dass die Einführung des Sportstudienganges keine Auswirkungen auf den Erhalt des Studiobades habe.

Der Petitionsausschuss dankt der Petentin ausdrücklich für Ihre Eingabe und den damit verfolgten Zweck, den sozialen Aspekt des Angebots von kostengünstigen Schwimmkursen in

den Vordergrund zu stellen. Aufgrund der im Laufe des Petitionsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse und der bereits geschaffenen Fakten sieht der Petitionsausschuss jedoch keine Möglichkeit dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und bittet daher die Petition für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S21/231

Gegenstand: Bearbeitung eingereichter Unterlagen

Begründung:

Der Petent bittet um Aufklärung hinsichtlich des Bearbeitungsstandes seines Antrages zur Verlängerung seiner Beschäftigungserlaubnis. Trotz Nachfrage habe er keine Informationen erhalten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Senator für Inneres und Sport hat den Petitionsausschuss über den Vorgang berichtet und mitgeteilt, dass aufgrund fehlender Unterlagen die beantragte Beschäftigungserlaubnis nicht weiterbearbeitet werden konnte. Hierauf sei der Petent auch hingewiesen worden. Die Verzögerung der Sachbearbeitung resultierte daher aus der fehlenden Mitwirkung des Betroffenen und ein Fehlverhalten des zuständigen Sachbearbeiters oder weiterer Mitarbeiter sei nicht ersichtlich. Die Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport wurde dem Petenten mit der Möglichkeit zu Erwidern übermittelt. Der Petent widerspricht der Darstellung des Senators für Inneres und Sport und trägt vor, dass er sämtliche relevanten Unterlagen rechtzeitig eingereicht habe. Auch wenn der Petitionsausschuss bedauert, dass es aus Sicht des Petenten zu Verzögerungen in seinem Verfahren gekommen ist, liegt es nicht im Einflussbereich des Petitionsausschusses nachträglich aufzuklären, inwiefern die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig vorlagen. Vor diesem Hintergrund hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses die Petition erledigt.

Eingabe Nr.: S21/239

Gegenstand: Lärmbelästigung durch Glasfaserverlegung

Begründung:

Die Petentin zeigt sich verärgert über die mehrmalige Lärmbelästigung, welche im Zuge der Glasfaserverlegung vor ihrem Haus hervorgerufen wurde. Sie bittet um Aufklärung, warum die Glasfaserverlegung nicht koordiniert durch einen Anbieter einmalig erfolgt sei.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wie folgt dar:

Die Petition hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt, da die Petentin durch die durch den Petitionsausschuss eingeholte Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation über die Gründe der wiederholten Straßenaufbrüche aufgeklärt worden ist. In der Stellungnahme wurde die grundsätzliche Bedeutung des Ausbaus des Glasfasernetzes für das Land Bremen und seinen Wirtschaftsstandort betont und gleichzeitig Verständnis für den Unmut der Petentin über die mehrmaligen Straßenaufbrüche und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten gezeigt. Zur Erläuterung der rechtlichen Situation hat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation dargelegt, dass die Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich den Glasfaserausbau in Deutschland vorantreiben würden. Eine Koordination der Verlegung könne nicht vorgeschrieben werden, da diese Aufgabe laut

Telekommunikationsgesetz allein den Telekommunikationsunternehmen obliege. Dies führe teilweise zu parallelen Bautätigkeiten. Allerdings habe die Stadtgemeinde Bremen mit den Telekommunikationsunternehmen Absichtserklärungen zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau getroffen, um den Ausbau effizient und koordiniert zu gestalten und die Stadtgemeinde Bremen stünde in regelmäßigem Austausch mit den Unternehmen.

Eingabe Nr.: S21/250

Gegenstand: Beschwerde über Wohngeldverfahren

Begründung:

Der Petent bittet um Informationen zum Verfahrensstand seines Wohngeldantrages. Er schildert, dass er trotz mehrmaliger Nachfragen keine Informationen zum Stand seines Verfahrens erhalten habe. Er weist zudem darauf hin, dass er aufgrund seiner finanziellen Lage dringend auf die Leistung angewiesen sei.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wie folgt dar:

Die Petition hat sich insofern erledigt, als unmittelbar nach Eingang der Petition über den Wohngeldantrag positiv beschieden worden ist und dem Petenten Wohngeld bewilligt worden ist. Auch hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der eingeholten Stellungnahme, welche dem Petenten übermittelt worden ist, den Verfahrensgang dargelegt. Darin wird eingeräumt, dass fehlende Unterlagen des Petenten bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätten eingefordert werden müssen. Die lange Bearbeitungsdauer sei dem Bearbeitungsrückstand aufgrund der technischen Schwierigkeiten im Rahmen der Einführung der E-Akte und eines hohen Krankenstandes geschuldet. Dies wird ausdrücklich durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung bedauert.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer Vorsitzender